

Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI

Wohnumfeldverbesserung und Wohngruppen

Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (1/2)

- Der **Anspruch** besteht bei einer **vorhandenen Pflegestufe**.
- Er orientiert sich immer an der **individuellen Wohnsituation**.
- Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen kommen infrage, um
 - die häusliche Pflege überhaupt erst zu ermöglichen,
 - die häusliche Pflege erheblich zu erleichtern,
 - eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederherzustellen, also die Abhängigkeit von der Pflegekraft zu verringern.

Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (2/2)

■ Zuschüsse

→ können bis zu einem Betrag von **2.557 € je Maßnahme** durch Pflegekassen im **Rahmen ihres Ermessens** gewährt werden

■ Eigenanteil

→ mit Einführung des PflegeNeuausrichtungsgesetzes wird seit 30.Oktober 2012 kein Eigenanteil mehr berechnet

Zusätzliche Leistungen für ambulant betreute Wohngruppen (seit 30. Oktober 2012)

- Alle Pflegebedürftigen in einer ambulant betreuten Wohngruppe haben Anspruch auf einen pauschalen Zuschlag in Höhe von 200 Euro monatlich.
 - Zweck der Wohngruppe ist die gemeinschaftlich organisierte pflegerische Versorgung von Pflegebedürftigen.
- ➔ Diese monatliche Geldleistung ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Was ist eine ambulante Wohngruppe ?

- In der WG leben mindestens drei pflegebedürftige Versicherte (Stufe I bis III) – Pflegestufe 0 hat keinen Anspruch auf Zuschlag.
- Die Pflege erfolgt ambulant, durch private Pflegeperson oder Pflegedienst – die freie Wählbarkeit des Leistungserbringers muss gewährleistet sein.
- Jeder WG-Bewohner benennt eine Pflegekraft/Präsenzkraft (eine Pflegekraft/Präsenzkraft kann auch mehrere Bewohner betreuen).
- Diese Pflegekraft/Präsenzkraft erfüllt verwaltende oder organisatorische oder pflegende Tätigkeiten.
- Die WG-Bewohner nutzen eine gemeinsame Küche und einen Gemeinschaftsraum.
- Die WG wird durch eine Wohnungstür/Haustür geschlossen.
- Einzelne Apartments/abgeschlossene Wohnungen in einer Wohnanlage sind keine WGs.

Weitere Leistungen für ambulante Wohngruppen

- **Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40 Abs. 4 SGB XI)**
 - ↳ für die Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes in der Wohngruppe stehen jedem pflegebedürftigen WG-Bewohner 2.557 EUR zur Verfügung – max. 10.228 EUR je WG
 - **Anschubfinanzierung für ambulant betreute Wohngruppen (§ 45e Abs. 1 SGB XI)**
 - ↳ für die Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes in der Wohngruppe stehen jedem pflegebedürftigen WG-Bewohner 2.500 EUR zur Verfügung – max. 10.000 EUR je WG
 - ↳ Hierzu fehlt noch die Richtlinie des GKV zur Umsetzung.
- ▶ **Diese Zuschüsse sollen der barrierefreien oder altersgerechten Umgestaltung der gemeinsamen Wohnung dienen.**



Die **Gesundheitskasse**
für Sachsen und Thüringen.

Vielen Dank für Ihre Adresse

